

Angela Schwarz

Jüdische Stiftungen in Hamburg: Das Phänomen der wohltätigen Wohnraumversorgung

Im Folgenden soll das jüdische Stiftungswesen in Hamburg in seinen Entstehungsbedingungen skizziert werden, das sich in der sogenannten Stiftungshauptstadt zu einer einzigartigen Größe und Vielfalt entwickelt hat. Dabei sollen die beiden Gruppen im Mittelpunkt stehen, die sich der Wohnraumversorgung widmeten, und damit einem auch in anderen Metropolen im 19. Jahrhundert drängenden sozialen Problem. Die überproportionale Häufigkeit dieser Stiftungen soll abschließend vor dem Hintergrund der jüdischen Geschichte und des Stiftungswesens in der Hansestadt erklärt werden.

Zur Geschichte der Juden in Hamburg

Der Beginn der Geschichte der Juden in Hamburg lässt sich auf die 1590er Jahre datieren, als sich circa 150 sephardische Juden im Hamburger Raum niederließen, die als Marranen vor der Inquisition auf der iberischen Halbinsel geflohen waren. Sie waren dem Rat (Senat) als weltmännische Makler, Überseehändler, Wissenschaftler, Ärzte und Bankiers mit ihren westeuropäischen und transatlantischen Handelsverbindungen und aufgrund ihrer Finanzkraft als Wirtschaftsfaktor höchst willkommen. In ihrer Blütezeit umfasste die sephardische Gemeinde ca. 600 Personen. Jedoch konnte sich die tolerante Haltung des Rates letztlich nicht gegen die antijüdisch eingestellte lutherische Orthodoxie¹ und die Bürgerschaft, in der die Konkurrenz befürchtende Kaufmannschaft organisiert war, behaupten. Aufgrund der zunehmenden Einschränkungen in der Religionsausübung und der exorbitant steigenden Sondersteuern verließ am Ende des 17. Jahrhunderts die Mehrheit der Sepharden Hamburg in Richtung Amsterdam. Zurück blieb eine kleine, traditionsbewusste Gemeinde.²

Die sephardischen Juden unterschieden sich in ihrem Kultus und sozialen Status stark von den aschkenasischen Juden, die aus Westfalen und vor allem aus Mitteleuropa zuwanderten und erstmals um 1620 in Hamburg und Altona nachzuweisen sind. Zwar waren die rechtlichen Lebensbedingungen im dänisch regierten Altona deutlich günstiger,³ jedoch bot Hamburg die

vorteilhafteren Wirtschaftskonditionen. Allerdings waren die Juden hier nur geduldet und wurden immer wieder aus der Stadt vertrieben, sodass sie ins benachbarte Altona fliehen mussten. Diese existenzielle Unsicherheit wurde 1710 beseitigt, als das von einer Kaiserlichen Kommission erlassene „Judenreglement“ ihnen das Niederlassungsrecht und eingeschränkte religiöse und wirtschaftliche Rechte zugestand, ihnen aber auch hohe Steuerleistungen auferlegte.

1671 hatten sich die Hamburger mit den Wandsbeker und Altonaer Juden zum Dreigemeindeverband zusammengeschlossen, mit dem Altonaer Oberrabbiner als höchster Instanz. Trotz aller Restriktionen lebten die Juden in Hamburg unter vergleichsweise besseren Bedingungen als in anderen Staaten; so mussten sie weder Schutzgelder zahlen noch in einem Ghetto leben. Die Hamburger Juden lebten vom Handel, häufig vom Hausieren und vom Geldgeschäft, und auf eher dürftigem Niveau; nur wenigen Kaufleuten gelang es, im Groß- und Fernhandel eine wirtschaftlich bessere Stellung zu erreichen, die Arbeit von Handwerkern war nur gestattet, wenn sie sich auf innerjüdische Belange bezog.

Armut und Bettelei stellten ein permanentes Problem für das städtische Gemeinwesen dar, das sich in Abhängigkeit von Wirtschaftskonjunkturen entwickelte. Die jüdische Gemeinde setzte bestimmte, ihr zugestandene obrigkeitliche Rechte ein, um das jüdische Bettelwesen zu reduzieren, jedoch fruchteten diese Maßnahmen letztlich nicht in der gewünschten Weise.

Die Juden in Hamburg lebten als unterprivilegierte Minderheit unter sich nach den traditionellen innerjüdischen Vorschriften und es gab kaum Kontakte zur übrigen Gesellschaft. Als sich dann in der Mitte des 18. Jahrhunderts Hamburg und Altona zu norddeutschen Zentren der Aufklärung und der Haskala,⁴ dem jüdischem Pendant der Aufklärung, entwickelten, leiteten diese geistesgeschichtlichen Prozesse auch Veränderungen im Verhältnis von Juden und Christen ein. Im Mittelpunkt der Aufklärungsbewegung stand die 1765 gegründete „Hamburgische Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe“ (Patriotische Gesellschaft).⁵ Sie war Sammelpunkt politischer und geistiger Vordenker, die aus einem patriotisch-republikanisch geprägten Gemeinsinn heraus mit zahlreichen Reforminitiativen Impulse für eine Modernisierung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens gaben. Seit 1800 fanden auch vereinzelt Juden Aufnahme, ebenso wie zu den Diskussionszirkeln, in denen über Literatur, Toleranz, Humanität und religiöse Gleichberechtigung gesprochen wurde, so, wie sie Lessing und Mendelssohn vorgegeben hatten. Diese neuen Gedanken fanden ihren lebhaften Niederschlag in der Literatur und den Feuilletons und wurden von fortschrittlichen Juden aufgegriffen, die zunehmend die traditionell geprägte jüdische Lebenswelt infrage stellten und einen Zugang zur

Gesamtgesellschaft anstrebten. Dabei stießen sie bei orthodoxen Gemeindemitgliedern auf Widerstand, so, wie auch in der übrigen Gesellschaft aufklärerisch geprägtes Gedankengut auf bestimmte Zirkel beschränkt blieb.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts zeichneten sich auch hinsichtlich des Sozialstatus Veränderungen in der jüdischen Gemeinde ab. Jüdische Kaufleute hatten teil am Wirtschaftsaufschwung, Bankiers und Makler trugen zu dessen finanzieller Absicherung bei und jüdische Industrielle griffen neue Fertigungsverfahren auf. Damit konnten sie ihre eigene wirtschaftliche Lage verbessern und die Gemeinde finanziell stärken, zudem wurde durch die berufsbedingten Kontakte zur tendenziell eher liberalen christlichen Kaufmannschaft auch ein Gedankenaustausch angeregt, bei dem es zunächst um die wirtschaftlichen Schranken des Judenreglements ging.

Durch äußere Einwirkungen kamen die Hamburger Juden dann in den Genuss sämtlicher bürgerlicher Rechte, denn während der französischen Besetzung Hamburgs zwischen 1806 und 1814 wurden sie der Napoleonischen Gesetzgebung unterworfen und einige Juden fanden Zugang zu politischen Ämtern. Aber alle Fortschritte wurden nach der Vertreibung der Franzosen wieder zurückgenommen: Das aufgehobene „Judenreglement“ wurde wieder in Kraft gesetzt und die alten Verfassungs- und Verwaltungsverhältnisse, die für einige Jahre nach den modernen französischen Prinzipien organisiert gewesen waren, wurden nahezu vollständig wiederhergestellt. Die Enttäuschung unter den Juden war groß, denn sie hatten ebenso wie die übrige Bevölkerung gelitten und nicht nur für die jüdische Gemeinschaft, sondern auch für die übrigen Notleidenden außerordentliche finanzielle Lasten getragen. Da sie mittlerweile eine wichtige Rolle im Wirtschaftsleben spielten, sich auch als Mäzene um das gesellschaftliche Leben verdient gemacht hatten, fokussierte sich ihr Bestreben auf das Hamburger Bürgerrecht, das als unüberwindliche Hürde ein bürgerliches Leben mit allen Optionen verhinderte, da es an die lutherische Konfession gebunden war.

Um 1810 lebten in der Hansestadt circa 6.300 aschkenasische und circa 130 sephardische Juden, die mit insgesamt 6 % der Bevölkerung die größte jüdische Gemeinschaft in Deutschland und die größte religiöse Minderheit in der Stadt darstellten. Nach 1814 machte sich eine allgemeine Reformstimmung bemerkbar und es erhoben sich prominente Stimmen für eine Modernisierung der Verfassung und Verwaltung, in Anlehnung an das aufgehobene französische System. Dabei sprachen sich auch Einzelne für eine Gleichstellung der Juden aus, wie diese sie in wiederholten Suppliken an den Rat selbst gefordert hatten. Zwar trafen diese Bestrebungen

durchaus auf wohlwollende Akzeptanz bei einzelnen Ratsmitgliedern, jedoch scheiterten alle auf Gleichstellung gerichteten Eingaben letztlich an den Machtstrukturen, die den antijüdischen Stimmen in der Bürgerschaft und im einflussreichen Gremium der Oberalten, dem höchsten Bürgerlichen Kollegium, das entscheidende Gewicht verschafften.

Da alle Versuche fehlschlagen, richteten liberale Juden ihre Bemühungen vorerst auf die Modernisierung der innerjüdischen Lebenswelt und initiierten eine Reformbewegung, die sich auf die Religion, die Schulbildung und die Berufsausbildung konzentrierte. Damit sollte historischer Ballast abgeworfen werden, aber auch der Weg zur allgemeinen Gesellschaft geöffnet werden. Mit neuem Selbstbewusstsein wurden seit den 1820er und 1830er Jahren neue Initiativen auf rechtlicher Ebene unternommen, wobei die jüdischen Bestrebungen immer mehr Rückhalt in Kreisen des christlichen, reformwilligen Bürgertums fanden. In den liberalen und demokratischen politischen Vereinen des Vormärz arbeitete man gemeinsam, aber stets ließen die bestehenden Verhältnisse keine Veränderung zu.

Erst die revolutionären Ereignisse der Jahre 1848/49 brachten den Durchbruch: Am 23. Februar 1849 erlangten die Hamburger Juden die bürgerliche Gleichstellung, die hier – abweichend von den anderen Staaten – auch in der Restaurationszeit nicht wieder zurückgenommen wurde. Zumindest zahlungskräftige Juden hatten nun auch die Möglichkeit, das Hamburger Bürgerrecht zu erwerben, womit ihnen alle bürgerlichen Rechte und die politische Teilhabe offenstanden. Der Verbürgerlichungsprozess der Hamburger Juden hatte einen entscheidenden Impuls bekommen und der anschließende eindrucksvolle Aufstieg der Hamburger Juden bezog dann auch die unteren Einkommenschichten mit ein, wobei dem Armen- und Wohltätigkeitswesen eine wesentliche Rolle zukam.⁶

Jüdische Armenpflege und Wohltätigkeit

Die jüdische Wohltätigkeit entwickelte sich in drei Perioden, die auf den religiösen Gesetzen der Thora fußten. In den fünf Büchern Mosis war das Recht des Armen auf Hilfe verankert, die von jedem Einzelnen gewährt werden musste. So wurden bereits in agrarischen Zeiten sachliche Hilfeleistungen durch zinslose Darlehen und den Schuldenerlass im siebten Jahr (Schemitta) ergänzt. Jeder sollte in den Stand versetzt werden, religiöse Ziele materiell und seelisch unbelastet in der Gemeinschaft zu erreichen. Dabei war die Hilfeleistung nicht nur auf wirtschaftlich schwache Gemeindemitglieder begrenzt, sondern wurde auch auf durchreisende

Fremde ausgedehnt, womit ein Ausufer von Armut verhindert werden sollte. Als Maßstab diene der vorherige Lebensstandard des Bedürftigen.

Wesentlich für die hier verfolgten Untersuchungslinien ist die Bewertung von Besitz und Wohlstand im Zusammenhang mit Wohltätigkeit. Grundbesitz wurde als Leihgabe Gottes behandelt, weswegen er nach 50 Jahren (Jubelperiode) wieder an den ursprünglichen Besitzer zurückgegeben werden musste und nicht dauerhaft verkauft werden konnte. Diese spezifische, religiös motivierte Einstellung zum Materiellen äußerte sich auch in anderer Hinsicht. Eine asketische Lebensweise wurde als impliziertes Verleugnen der von Gott erschaffenen Welt und damit als Sünde verstanden.⁷ Die Unabhängigkeit von den Wohltaten anderer wurde höher bewertet als die Wohltätigkeit selbst. Daraus resultierte die Vorgabe, dass sich der Geber durch seine Gaben nicht selbst in die Gefahr der Verarmung bringe.

Der Religionsphilosoph und ehemalige Berliner Oberrabbiner Dr. Leo Baeck (1873-1956) erklärt die Grundzüge jüdischer Wohlfahrtspflege aus den spezifischen Eigenarten der Weltreligionen heraus: „Im Wesen der prophetischen Religion liegt es, daß sie als Aufgabe und Ziel erkennt, bestehende Verhältnisse umzugestalten, das Daseiende zu einem Seinsollenden hin umzuwandeln, das Reich der Menschen zu einem Reich Gottes werden zu lassen.“⁸ Im Gegensatz zu Erlösungsreligionen wie dem Buddhismus und dem Christentum, die eher durch die Neigung geprägt seien, soziale Ungerechtigkeiten hinzunehmen, strebe – so Baeck – die prophetische Religion danach, die Welt zum Gottesreich zu machen. Der daraus resultierenden untrennbaren Verbindung von Religion und Sozialethik entsprang eine Verpflichtung dem Armen gegenüber, die zugleich eine Pflicht gegenüber Gott bedeutete. Wohltätigkeit war also nicht in das Belieben des Einzelnen gestellt. Der hebräische Ausdruck „Zedaka“ drückt in seiner ursprünglichen Bedeutung „Gerechtigkeit“ diesen Wesenskern aus und bezeichnet die höchste religiöse Pflicht, die in der historischen Entwicklung die Opferleistung ablöste. Armut galt generell als „Erzübel“ und als erniedrigend. Deshalb sollte der Arme durch Wohltaten nicht beschämt werden.

Die sozialetischen Gebote der „Zedaka“ in ihrer vielgestaltigen Organisation werden durch die höher bewertete „Gemilut Chessed“, die Wohltat, wesentlich ergänzt, die sich mit Barmherzigkeit und persönlicher Anteilnahme auch um die immateriellen, religiös-ethischen Sorgen und Nöte von Armen wie Reichen kümmert. Diese Prinzipien prägten die institutionelle Ausgestaltung jüdischer Wohltätigkeit in einer zweiten Phase, die von der Zerstörung des Tempels bis zum 17. Jahrhundert reichte. Nach Moses Maimonides (1135-1204), dem berühmten jüdischen Arzt, Rechtsgelehrten und Philosoph, stellte die anonyme Wohltätigkeit, bei der Geber und Empfänger

unbekannt bleiben, den siebten und die Hilfeleistung, bevor jemand verarmt, den achten und höchsten Grad in einem differenzierten, religiös begründeten Stufensystem wohlthätiger Handlungen dar, an dessen unterster Stufe die widerwillig geleistete Spende steht. Darlehen hatten in späteren, nachagrarisches geprägten Zeiten aus diesem Verständnis heraus einen hohen Stellenwert als Hilfe zur Selbsthilfe. Somit stand nicht der Seelenfrieden des Gebenden, sondern das Recht des Empfängers auf umgehende Verbesserung seiner materiellen Lage im Vordergrund.

Diese Sozialethik prägte das jüdische Leben auch in der kleinsten Gemeinde und entfaltete eine Wirksamkeit, die sich in der dritten Periode jüdischer Wohltätigkeit und Armenfürsorge weiter ausdifferenzieren sollte. Auch in Hamburg hatte sich die jüdische Armenpflege in der Gemeinde zur Abdeckung aller Bedürfnisse nach den Traditionen entwickelt. Es gab eine Armenschüssel (Tamchui) für ortsfremde Arme, die Wochenschüssel (Kuppah) für die ortsansässigen Armen, eine aus den Gemeindesteuern finanzierte Almosenkasse, ein Armen- und Krankenhaus (Hekdesch) und weitere Maßnahmen, die den Kern der Gemeindefürsorge darstellten.

Ein bedeutender Einschnitt erfolgte durch den Erlass des „Judenreglements“, das das Niederlassungsrecht fixierte. Seit 1710 wurden in einer ersten Phase circa 40 Legate und Stiftungen etabliert, die mit den neuen Vereinen zur Brautausstattung, zur Krankenpflege und den Beerdigungsbrüderschaften sowie der Gemeindefürsorge ein dichtes Netz an religiös fundierter Wohltätigkeit und Armenpflege bildeten, mit dem die unterschiedlichen Gruppen von Bedürftigen erreicht werden konnten.

Mit der Gründung der Allgemeinen Armenanstalt im Jahr 1788⁹ wurde der Anstoß zu neuen Initiativen gegeben und eine zweite Phase der Annäherung und Reform im jüdischen Stiftungswesen eingeleitet. Da Juden von den Leistungen ausgeschlossen waren, wurde eine separate Jüdische Armenanstalt geschaffen, die die Gemeindefürsorge in Anlehnung an das größere Vorbild neu strukturierte und organisierte, die jedoch aufgrund entscheidender Unterschiede mit deutlich höherer Effektivität erfolgreich war. Wesentliche, in der jüdischen Sozialethik begründete Merkmale waren das Fehlen des Arbeitszwangs und eine großzügige Verteilung von Sach- und Finanzleistungen, die durch kontinuierlich zufließende Spenden eingingen und von den Pflegern selbstständig verteilt werden konnten. Die Hauptfinanzierung erfolgte aus den Gemeindesteuern.

In der Zeitspanne von 1788 bis 1849 wurden außerdem 111 private Stiftungen und Legate errichtet, die sich nicht nur religiös-traditioneller Zwecksetzungen verpflichtet hatten, sondern vielmehr dem Integrationsbedürfnis und dem vorangeschrittenen Integrationsgrad der Juden in die Gesellschaft Ausdruck verliehen. Neben rituellen Zwecksetzungen wie der Verteilung von Bekleidung und der Speisung Armer, der Verteilung von Feuerung, der Unterstützung armer Bräute oder der Pflege von Grabstellen hielten säkulare Ziele Einzug. So errichtete der Bankier und bedeutende Mäzen Salomon Heine (1766-1844) die Hermann Heinesche Stiftung, die seit 1837 zinslose Darlehen an Handwerker, Fabrikanten und Künstler vergab, und das Israelitische Krankenhaus, das seit 1843 zu einem Wegbereiter der modernen medizinischen Versorgung wurde. Beide Stiftungen waren nicht nur wegen ihrer großzügigen finanziellen Ausstattung und aufgrund ihrer Zwecksetzung bemerkenswert, sondern vor allem auch wegen gleichlautender Klauseln in den Satzungen. Diese besagten, dass die wohltätigen Leistungen zunächst noch auf die jüdische Gemeinschaft beschränkt seien, aber umgehend nach der erhofften Gleichstellung für alle Bewerber offenstehen sollten. Ähnlich wie Salomon Heine wiesen auch andere jüdische Stifter mit paritätischen Optionen darauf hin, wie obsolet das Vorenthalten der bürgerlichen Rechte war.

Das jüdische Stiftungswesen hatte sich im Zuge der Säkularisierung und der voranschreitenden Verbürgerlichung ausgedehnt und differenziert, war in seinem Erscheinungsbild von Traditionspflege ebenso wie von deutlichen Modernisierungstendenzen geprägt und hatte sich damit an die umgebende Gesellschaft bis zu den Grenzen, die durch die Bedingungen des Bürgerrechts gegeben waren, angenähert. Als diese Schranke gefallen war, ergriffen jüdische Wohltäter dieses „Instrument bürgerlichen Handelns“¹⁰ in einer herausragenden Weise. Wurden um 1900 bereits 268 Stiftungen gezählt, was bei der damaligen Gesamtzahl von 906 Stiftungen einem Prozentsatz von 23 entsprach, so steigerte sich diese Zahl weiter auf den Höchststand von 438 im Jahr 1934, wobei der Bevölkerungsanteil der Juden auf circa 1,7 Prozent zurückgegangen war. Eng verknüpft war damit das jüdische Vereinswesen, dessen Gesamtzahl sich am Vorabend des Ersten Weltkrieges mit 149 beziffern ließ. Das Spektrum der Stiftungen öffnete sich mit voranschreitender Integration für kulturelle, wissenschaftliche und allgemeine Zwecke, jedoch behielt die Armenfürsorge und Wohltätigkeit für jüdische Stifter einen herausragenden Stellenwert.

Das Gesamtvermögen aller privaten Fürsorgeeinrichtungen in Hamburg belief sich 1913 auf die enorme Summe von 75,5 Millionen Mark. Dieses Kapital war fest angelegt, zur Verwendung für wohltätige Zwecke wurden mindestens 5,8 Millionen Mark verwandt, die Ausgaben jüdischer

Einrichtungen betragen mindestens 1,2 Millionen Mark, also rund 20 %. Die Werte schwankten dabei im Einzelnen naturgemäß stark; so wurden aus dem Stiftungskapital des Jacob Salomon Elsas-Legats jährlich 17 Mark in Kleinportionen an arme kranke Gemeindeglieder verteilt und aus dem Vermögen der genannten Hermann Heineschen Stiftung 323.300 Mark in Rationen zwischen 1.500 und 9.000 Mark.

In der sich stetig ausdehnenden Stiftungslandschaft hatten sich seit Anfang des 19. Jahrhunderts bestimmte Zielsetzungen herausgebildet, die sich in der dritten Phase des Stiftungswesens in zwei signifikanten Gruppen niederschlagen sollten, die sowohl für das jüdische wie für das allgemeine Hamburger Stiftungswesen charakteristisch waren. Sie setzten auf unterschiedliche Weise am Problem der Wohnungsnot an, die in der Hansestadt vor allem auch eine soziale Frage darstellte.

Stiftungen für Freiwohnungen

Auch gegenwärtig lässt sich in der Hauptstadt der Stiftungen die Bedeutung dieser charakteristischen Stiftungsart mit bloßem Auge erkennen, denn noch heute werden ganze Straßenzüge in bestimmten Stadtteilen von diesen Gebäuden geprägt. Die Ansiedlung der Stiftsbauten verlief in topografischer Hinsicht entsprechend der voranschreitenden Erweiterung des Stadtareals. Hinsichtlich der Architektur findet sich eine Bandbreite von zweckmäßigen Wohnhäusern, eingereiht in die Straßenbebauung, bis hin zu palastähnlichen Domizilen in weitläufigen Gartenanlagen. Hierfür waren verschiedene Gegebenheiten verantwortlich, etwa die Höhe des zur Verfügung stehenden Kapitals und der Anspruch des Stifters auf Repräsentation.

Der Zweck der Wohnstiftungen ist die kostenlose, gegen einen geringen Mietbeitrag oder eine Einkaufssumme verliehene Freiwohnung, wobei die Modalitäten der Aufnahme, der Verwaltung und alle weiteren konstitutiven Kriterien weitgehend dem Stifter überlassen blieben, gefördert von einer stets liberalen Rechtsprechung. Die Wurzeln dieser milden Stiftungen lagen im 13. Jahrhundert, als die Kirche in ihrer Zuständigkeit für die Armenpflege insgesamt vier Hospitäler zur stationären Aufnahme auch von Armen errichten ließ.

Vor dem Hintergrund der allgemeinen Säkularisierung und angesichts der stadtrepublikanischen Strukturen lockerte sich die Anbindung an die Kirche zugunsten eines stärker werdenden Gefühls der Eigenverantwortung des Bürgers für das Gemeinwohl. Gemeinnütziges Handeln gemäß dem

Motto „res mea agitur“ stand in hohem Ansehen und war mit dem Habitus des Hamburger Bürgers eng verknüpft.

Im 14. Jahrhundert wurden von bürgerlichen Bruderschaften aus christlicher Nächstenliebe „Gotteswohnungen“ errichtet und verwaltet, die armen Frauen Obdach boten. Als sich dann im 16. Jahrhundert infolge der Reformationskriege die Wohnungsnot in Hamburg dramatisch verschärfte, stifteten insgesamt 17 Bürgermeister und Ratsherren (Senatoren) testamentarisch Wohnstiftungen für „würdige Witwen und Jungfrauen“, für unverschuldet in Not geratene ältere christliche Frauen aus „besseren Kreisen“. Mit dem allgemeinen Einbruch des Stiftungswesens im 17. Jahrhundert ging auch in diesem Bereich die Stiftungsaktivität völlig zurück und für rund 150 Jahre wurden keine neuen Freiwohnungen errichtet.

Die Reaktivierung dieser brachliegenden Stiftungstradition und die Initialzündung zu deren signifikanter Ausdehnung erfolgten dann zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Insgesamt konnten 77 Stiftungen mit circa 4.800 Wohnungen ermittelt werden, die bis in das 20. Jahrhundert gegründet wurden und überwiegend noch heute einen qualitativ hochwertigen Beitrag zum Sozialwesen der Stadt leisten.¹¹ Von diesen Stiftungen waren 31 Einrichtungen auf jüdische Stifter zurückzuführen – was einem Anteil von 40 % entsprach, und das bei einem Bevölkerungsanteil von mittlerweile unter 2 % –, von denen 12 für jüdische Bewohner konzipiert waren, während 19 die Freiwohnungen ohne konfessionelle Beschränkung vergaben. Dabei ist nicht nur der Anteil der von Juden finanzierten Stiftungen bemerkenswert, sondern auch die Tatsache, dass die Wiederbelebung und weitere Aktivierung auf jüdisches Engagement zurückzuführen war.¹²

Wohnungsnot, deren Ursachen maßgeblich in einem signifikanten Missverhältnis zwischen Wohnungsangebot und -nachfrage bei einer stets begrenzten Fläche Staatsterritoriums begründet sind, hat die Entwicklung zur Metropole seit Jahrhunderten und bis auf den heutigen Tag begleitet. So übte die prosperierende Handelsstadt seit dem Mittelalter eine starke Anziehungskraft aus, was in Abhängigkeit von den wirtschaftlichen Konjunkturen immer wieder zu enormen Zuzugsbewegungen führte und naturgemäß die Wohnungslage verschärfte. Aufgrund fehlender sozialer und finanzieller Absicherung waren besonders alleinstehende ältere Frauen von Obdachlosigkeit bedroht.

Die Urbanisierung und der Wirtschaftsboom im Verlauf des 19. Jahrhunderts gaben diesem Problem eine besondere Dramatik, da die Wohnungsnot dann nicht nur Handwerker- und Arbeiterfamilien, sondern schließlich auch das mittlere Bürgertum erfasste. Der rasante Anstieg

von 120.000 Einwohnern um 1820 auf über eine Million im Jahr 1913 führte bei um sich greifender Bodenspekulation, der Citybildung, Trennung von Wohn- und Arbeitsstätte zu einem explosionsartigen Anstieg der Mieten und stetig katastrophaler werdenden Wohnverhältnissen in bestimmten Quartieren, die in einem scharfen Kontrast zu den hochherrschaftlichen Bauten an Alster und Elbe standen. Die staatlichen Initiativen zur Behebung der Wohnungsnot waren im 19. Jahrhundert insgesamt als zögerlich, verspätet und wenig effektiv zu bezeichnen; wesentlich zielgerichteter und leistungsstärker waren die Initiativen der verschiedenen Genossenschaften und Baugesellschaften seit den 1840er Jahren. Dagegen blieb die quantitative Leistung der Stiftungen für Freiwohnungen zwar zurück, jedoch übertrafen sie die Genossenschaftsinitiativen häufig hinsichtlich der Wohnqualität und reagierten als Erste auf die Anzeichen einer Wohnungsnot.

Das Verdienst der Neubelebung gebührt dem Kaufmann und Makler Hartwig Hesse, der aus einer alteingesessenen, wohlhabenden jüdischen Kaufmannsfamilie stammte. Zu Beginn der 1820er Jahre hatte er erste Überlegungen zur Errichtung einer Stiftung für Freiwohnungen erarbeitet, die jedoch stets an der Hürde des Bürgerrechts scheiterten, der entscheidenden Voraussetzung zum notwendigen Grundbesitzerwerb. Hesse ergriff dann in enger zeitlicher Abfolge die notwendigen Schritte, um eine Stiftung zu errichten. So konvertierte er im August 1823 zum lutherischen Glauben, erhielt wenige Monate später das Hamburger Bürgerrecht, reichte dann das Gesuch um Grundstücksüberlassung für eine Stiftung ein, erhielt im Dezember 1824 die Genehmigung dafür und konnte bereits im Mai 1825 die Grundsteinlegung feiern. Als dann ein Jahr später die ersten Maklerwitwen mit ihren Kindern die Wohnungen beziehen konnten, hatte er nicht nur sein Ziel erreicht, sondern mit seinen Aufnahmebedingungen auch neue Impulse zur Wiederbelebung des Stiftungswesens für Freiwohnungen gegeben. So wurden erstmals ausdrücklich auch Kinder aufgenommen und damit auch das Alter der Bewohnerinnen deutlich gesenkt, und mit der Vergabe der Wohnungen ohne konfessionelle Beschränkung konnten erstmals auch jüdische Frauen eine Stiftswohnung beziehen. Vieles sprach dafür, dass Hesse, dem als angesehenen Kaufmann und gesellschaftlich geachteten Mäzen kaum Hürden entgangen, allein aus dem Grund der Stiftung konvertiert ist.

Als der jüdische Kaufmann Lazarus Gumpel den Entschluss zur Errichtung von Freiwohnungen für Juden fasste, konnte er die mittlerweile modifizierten Bedingungen nutzen. Er umging mit Wissen des Rats das Verbot des Grundbesitzerwerbs und beauftragte 1837 einen christlichen Mittelsmann mit dem Kauf dreier benachbarter Gebäude, die er diesem später dann abkaufte. Gumpel errichtete die erste Stiftung, die jüdische Familien mit einem berufstätigen Oberhaupt

aufnahm. Damit wurde der präventive Charakter herausgestrichen, bei stetig steigenden Mieten eine Obdachlosigkeit zu verhindern, die bei unvorhergesehenen Ereignissen wie Krankheit oder Tod gedroht hätte.

Ein noch deutlicheres Signal von lang andauernder Wirkung setzten jüdische Stifter im Jahr 1849, als sich eine Gruppe von Kaufleuten, Bankiers und Akademikern zusammenfand, um die gerade erlangte bürgerliche Gleichstellung auf eine besondere Weise zu würdigen. Sie hatten sich alle in den demokratischen politischen Vereinen des Vormärz gemeinsam mit christlichen Bürgern für die Modernisierung der Verfassung und die Gleichstellung der Juden engagiert und waren auch in der jüdischen Gemeindefarbeit aktiv. Sie wollten diesem lang angestrebten und nun erreichten Ziel ein bedeutendes Denkmal setzen, das stetig vergrößert werden sollte: eine Stiftung für Freiwohnungen. Diese sollte sich jedoch in ihrer Konzeption wesentlich von den bis dahin errichteten unterscheiden, die im Rückblick als „Residuum der Revolution“¹³ bezeichnet wurden. Wesentlich waren die Kriterien der religiösen Parität unter den Bewohnern wie auch im Vorstand, die Gleichberechtigung durch Mitspracherechte auch für die Bewohner und eine Mischfinanzierung aus Beiträgen, Spenden und minimalen Mieten. Mit ihrem innovativen Konzept, das viele Elemente eines Vereins integrierte und als ein früher Vorläufer der heutigen Bürgerstiftungen angesehen werden kann, stießen die Initiatoren auf energischen Widerstand bei den Instanzen, bei denen sich die restaurative Haltung wieder durchgesetzt hatte. Erst nach einem zweijährigen Hindernislauf gelang es mittels juristischer Schachzüge, das Ziel zu erreichen und das erste Stiftungsgebäude der „Stiftung zum Andenken an die bürgerliche Gleichstellung der Hamburger Israeliten“, der späteren „Vaterstädtischen Stiftung“, zu errichten. Dank der nie versiegenden Spendenfreudigkeit aus dem jüdischen Bürgertum und einer bis auf über 1.300 anwachsenden Mitgliederzahl aus dem jüdischen und christlichen Bürgertum gelang es über die Jahrzehnte, die Stiftung auf insgesamt elf Gebäude auszudehnen und als angesehene Institution im Sozialwesen der Stadt zu verankern. Ungewöhnlich blieben dabei in Relation zum üblichen patriarchalischen Grundzug von Wohnstiftungen die demokratischen Elemente und das Mischfinanzierungsmodell, bei dem Gelder nach den Prinzipien des heute modernen Fundraising eingeworben worden.

Mit diesen drei Stiftungen hatten jüdische Wohltäter das Stiftungswesen für Freiwohnungen in Hamburg nicht nur wiederbelebt, sondern ihm auch richtungsweisende Impulse gegeben. Als seit der Mitte des 19. Jahrhunderts die Wohnungsnot stetig zunahm, stieg auch die Zahl der Hamburger, die Wohnstiftungen für Christen, für Juden oder ohne konfessionelle Beschränkung finanzierten. Dabei hat sich gezeigt, dass die Vaterstädtische Stiftung aufgrund ihrer Vernetzung

durch die Vorstandsmitglieder in beruflicher, familiärer, wohlthätiger und kultureller Hinsicht eine zentrale Rolle spielte, denn 18 christliche wie jüdische Mitglieder der Stiftung errichteten selbstständige Einrichtungen. Aber auch außerhalb dieses Kreises fanden sich stiftungswillige jüdische Bürger.

Noch zu Lebzeiten ließ der im Porzellanhandel tätige Kaufmann Hertz Joseph Levy eine Stiftung für orthodox lebende jüdische Ehepaare, Familien und Alleinstehende errichten. Dafür erwarb er ein zunächst noch mit Hypotheken belastetes Wohnhaus, das 1854 von den ersten Bewohnern bezogen werden konnte. Dank umsichtiger Verwaltung gelang es nach kurzer Zeit, die Hypothekenlasten abzutragen und die Stiftung um zwei Häuser zu erweitern.

Im gleichen Jahr ließ der Rauchwaren- und Pelzhändler Julius Ernst Oppenheim ein Stiftungsgebäude errichten, dessen Wohnungen gemäß der Satzung der Stiftung zum Andenken an die bürgerliche Gleichstellung der Hamburger Israeliten paritätisch an Familien vergeben wurden. Er gehörte zu den Gründungsmitgliedern dieser Stiftung und hatte testamentarisch verfügt, seine Einrichtung zu einem späteren Zeitpunkt in die Verwaltung der grösseren Vaterstädtischen Stiftung zu überführen, was im Jahr 1905 erfolgte.

1866 ließ Therese Halle, geborene Heine, das ererbte elterliche Haus zu einer Stiftung für ältere Frauen mit „untadeligem Ruf“ umwandeln. Die entstandenen Freiwohnungen wurden kostenlos und paritätisch vergeben. Die Stifterin kümmerte sich nicht nur persönlich um das Wohl der Bewohnerinnen, sondern ließ ihnen auch regelmäßig Geldunterstützungen und verschiedene Sachleistungen zukommen. Der Vorstand konnte später das baufällige Gebäude mit Grundstück lukrativ verkaufen und 1902 an anderer Stelle einen palastähnlichen Neubau errichten lassen.

Im Jahr 1868 wurde eine weitere Stiftung mit Freiwohnungen für streng orthodox lebende Familien errichtet, für die der Kaufmann Hirsch Berend Oppenheimer hinter zwei ihm gehörenden Mietshäusern drei Gebäude neu errichten ließ. Die Mieteinnahmen dienten mit den Zinsen des Stiftungsvermögens der langfristigen Absicherung. Im Zuge der Umgestaltung der Innenstadt konnte der Vorstand das Grundstück gewinnbringend verkaufen und 1909 ein neues Stiftungsgebäude errichten lassen, zu dem ebenso wie zu dem alten eine kleine Synagoge gehörte.

1878 ließ Salomon David Kalker zum Andenken an seine verstorbene Tochter zwei ihm gehörende Mietshäuser zu Freiwohnungen für jüdische Familien umwidmen. Der Vorstand, dem bis zu seinem Tod 1893 der Stifter selbst angehörte, konnte die ständigen Finanzierungs-

probleme nach der Jahrhundertwende lösen, indem das alte Grundstück rentabel verkauft wurde. Mit dem Erlös wurden in einem der neuen Stadtteile vier benachbarte Gebäude errichtet, deren Wohnungen in zwei Häusern vermietet, in den anderen kostenlos vergeben wurden.

1882 setzte der Kaufmann und Wohltäter Marcus Nordheim anlässlich seines siebzigsten Geburtstages ein lange gehegtes Vorhaben um und ließ eine Stiftung für jüdische Familien errichten. Die Finanzierung der Grundstückskosten des Stifts erfolgte durch die Mieteinnahmen aus dem Vorderhaus, die Freiwohnungen in den beiden Hintergebäuden wurden völlig kostenlos vergeben.

1890 konnte das Stift des Wegbereiters und langjährigen Vorstandsvorsitzenden der späteren Vaterstädtischen Stiftung John R. Warburg bezogen werden. Die besondere Intention des Stifters wurde durch ein zentral über dem Eingang gemauertes Relief ausgedrückt, das drei ineinander verschlungene Ringe aufwies. Diese symbolisierten die Ringparabel aus Lessings dramatischem Gedicht *Nathan der Weise*, dessen Gleichnis der religiösen Toleranz Warburg sich lebenslang verpflichtet fühlte. Die Freiwohnungen in diesem repräsentativen Gebäude wurden nach den gleichen Prinzipien wie in der Vaterstädtischen Stiftung vergeben.

1890 wurde von den in Amerika lebenden Söhnen des Samuel Lewisohn zum Andenken an den Vater eine Stiftung errichtet, die vorzugsweise für jüdische Familien und Alleinstehende aus ehemals besseren Verhältnissen bestimmt war. Die Mieteinnahmen zweier im Haus befindlicher Ladengeschäfte dienten zur Absicherung des gekauften und umgewandelten herrschaftlichen Hauses; die Freiwohnungen wurden kostenfrei vergeben.

Erst 1896 konnte die von Samuel Levy bereits 1841 testamentarisch begründete Stiftung errichtet werden, da zuvor bestimmte andere Klauseln nach dem Willen des 1851 verstorbenen Erblassers erfüllt werden mussten. Von namhaften Architekten wurde ein großes Stiftsgebäude errichtet, dessen Wohnungen entsprechend dem Stifterwillen auf Lebenszeit an arme, ältere orthodox lebende Ehepaare und Einzelpersonen vergeben wurden.

1897 wurde das testamentarisch von dem Kaufmann Martin Brunn begründete Stift bezogen, dessen Wohnungen vor allem an ehemalige Diensthofen und Hausangestellte nach dem Paritätsprinzip und nahezu kostenlos vergeben wurden. 1905 wurde diese Stiftung in die Verwaltung der Vaterstädtischen Stiftung übertragen.

Bereits 1898 konnte das erste von insgesamt drei Gebäuden einer Stiftung bezogen werden, die durch das Testament des im gleichen Jahr verstorbenen Louis Levy begründet worden war. Die Verwaltung war der Deutsch-Israelitischen Gemeinde übertragen worden, die entsprechend dem Stifterwillen jüdische Ehepaare aufnahm.

Zwischen 1899 und 1905 wurden im Fünfjahresabstand die drei Stiftsgebäude bezogen, die das Ehepaar Martin und Clara Heimann begründet hatten. In die im unterschiedlichen Baustil errichteten Häuser zogen würdige, hilfsbedürftige Ehepaare und Einzelpersonen, ohne Berücksichtigung der Konfession.

Durch Zusammenlegung der Testamente der Ehepaare Cohn und Levy wurde wiederum eine Stiftung begründet und im Jahr 1900 konnten zwei nebeneinander liegende Stiftsgebäude bezogen werden. Die Freiwohnungen wurden gegen geringe Kostenbeteiligung oder auch völlig kostenlos an orthodox lebende arme Familien vergeben und die Verwaltung von der Deutsch-Israelitischen Gemeinde ausgeübt.

1902 konnte das Stiftsgebäude bezogen werden, das die Erblasserin Nanny Jonas testamentarisch verfügt hatte. Hier zogen gegen geringe Kostenerstattung vor allem ältere, alleinstehende und körperlich leidende Frauen ein und die Verwaltung übernahm die Jüdische Gemeinde. Zwei im Haus befindliche Ladengeschäfte wurden von den Bewohnerinnen betrieben.

1903 konnte aufgrund einer Zusammenfügung der Testamente zweier miteinander verwandter Ehepaare von den Testamentsvollstreckern das Hesse Eheleute-Stift eröffnet werden, das völlig kostenfreie beziehungsweise sehr günstige Wohnungen für Ehepaare und alleinstehende Gemeindemitglieder bereitstellte.

1909 wurde dann das Julius und Betty Reé-Stift eröffnet, das durch ein großzügiges Vermächtnis der verstorbenen Witwe finanziert worden war. Dank ihres kapitalkräftigen Testaments konnte diese paritätische Stiftung später noch erheblich ausgedehnt werden. Die Wohnungen wurden gegen geringe Kostenbeteiligung an einzelne Personen oder an Ehepaare ohne Berücksichtigung der Konfession vergeben, die bei Bedürftigkeit auch weitere Unterstützung aus dem Stiftungsvermögen erhielten.

Anlässlich seiner goldenen Hochzeit ließ der Kaufmann Emil May mit seiner Ehefrau zum Gedenken an die verstorbenen Eltern 1913 eine Stiftung für jüdische Familien und Einzel-

personen errichten. Die Bewohner mussten lediglich eine minimale Bad- und Heizungsgebühr zahlen.

Stiftungen für Freiwohnungen stellten in der Hauptstadt der Stiftungen eine besondere Gruppe dar, die in keiner anderen Stadt in einer derartigen Vielzahl zu finden war. Die im Bürgertum stets vorhandene Stiftungsbereitschaft hatte sich frühzeitig der Wohnraumbeschaffung zugewandt, der von staatlicher Seite zu allen Zeiten, durchaus auch aus utilitaristischen Gründen, mit Entgegenkommen begegnet wurde. So wurde den Anträgen auf Überlassung eines Grundstücks für Stiftungszwecke gegen eine lediglich symbolische jährliche Zahlung von drei Mark entsprochen. Hingegen steuerte der Staat die Standortwahl, womit sich die bereitgestellten Grundstücke im 19. Jahrhundert topografisch in das Stadterweiterungskonzept einfügten.

Die von Juden errichteten Stiftungen fügen sich zwar grundsätzlich in das gesamte Wohnstiftungswesen ein und auch das Profil der jüdischen Stifter und Vorstandsmitglieder wich nicht von dem der übrigen ab, denn nahezu alle waren Kaufleute und verfügten durch den boomenden Handel über das ökonomische Kapital für diese relativ kostenintensive Form der Stiftung. Jedoch zeigen sich bei genauerer Betrachtung der tatsächlichen Vermögensverhältnisse signifikante Unterschiede, auf die auch die Baulichkeiten hinweisen. So waren die von jüdischen Stiftern finanzierten Stifte auffallend häufig normale Mehrfamilienhäuser, wogegen die von christlichen Wohltätern errichteten häufig mit einem residenzähnlichen Baustil und weitläufigen Parkanlagen hervortraten. Eine Repräsentation von Wohltätigkeit schien für christliche Stifter eine größere Bedeutung zu haben. Zudem stifteten christliche Wohltäter überwiegend testamentarisch und verfügten demnach am Lebensende auch über ein entsprechend hohes Vermögen.

Die von jüdischen Stiftern errichteten Gebäude dienten offenkundig nicht dazu, Wohltätigkeit zu zelebrieren, sondern die überwiegend schlichten und manchmal noch hypothekarisch belasteten Gebäude waren zweckmäßig konzipiert. Kapital war dabei vor allem in seiner sozialen Bedeutung und nicht seiner Höhe relevant. Es wurde häufig zu Lebzeiten für diese Stiftungszwecke verwandt, unmittelbar nach Erkennen einer Notlage, wobei mit dem voranschreitendem Verbürgerlichungsprozess zunehmend auch testamentarisch gestiftet wurde. Ein einfacherer Baustil lässt einerseits auf ein geringeres Stiftungsvermögen schließen, andererseits sollte der Bewohner durch den Bezug nicht beschämt werden, und auch ein stets vorhandener, unterschwelliger Antisemitismus mag eine dezentere Bauweise nahegelegt haben.

Insgesamt war das jüdische Wohnstiftungswesen stark von der Sozialethik im Judentum geprägt, der sich auch liberale Juden verpflichtet fühlten. Zu Lebzeiten eine Stiftung für Freiwohnungen zu errichten, stellte die höchste Stufe der Wohltätigkeit dar, denn die Verarmung durch Wohnungsmangel, überteuerte Mieten und Obdachlosigkeit wurden damit verhindert. Den seit biblischen Zeiten verankerten Gedanken der Prävention verfolgte grundsätzlich auch die bürgerliche Privatwohltätigkeit, nicht zuletzt mit den Stiftungen für Freiwohnungen, sodass diese unter mehreren Gesichtspunkten eine naheliegende Zielsetzung jüdischer Wohltätigkeit wurden.

Aber auch in der inneren Konzeption der Stiftungen lassen sich religiöse Prägungen erkennen, die sich auch auf das gesamte Wohnstiftungswesen auswirkten. So erweiterten jüdische Stifter den Kreis der Bewohner deutlich, indem die Altersgrenze gesenkt wurde und auch Familien aus dem Handwerker- und Arbeiterstand aufgenommen wurden, nicht mehr nur ältere Frauen aus ehemals besseren Kreisen. Des Weiteren hatten Juden die Parität, also die konfessionelle Gleichberechtigung eingeführt, die seit der Jahrhundertmitte auch von einigen christlichen Stiftern umgesetzt wurde.

Jüdische Wohltäter gaben den Stiftungen, diesem sinnstiftenden bürgerlichen Kennzeichen, somit innovative, integrative und kreative Impulse. Damit bewiesen Hamburger Juden am Knotenpunkt des Bürgerbegriffs bereits eindrücklich einen bürgerlichen Habitus, bevor sie im rechtlichen Sinn Bürger waren.

Der Prozess der Verbürgerlichung der Hamburger Juden war damit auch von der geglückten Symbiose jüdischer Sozialethik mit Hamburger Stiftungstraditionen im Bereich der Wohltätigkeit geprägt. Die auf Ewigkeit angelegten Stiftsgebäude stehen somit auch heute noch als Ausdruck dieser bürgerlichen Wertvorstellungen und als Mahnmal der Verbundenheit der Juden zu ihrer Heimatstadt.¹⁴

Die grundlegenden Erklärungslinien für das jüdische Stiftungswesen lassen sich auch bei einer anderen Zwecksetzung erkennen.

Stiftungen zur Mietunterstützung

Noch eindrucksvoller war der Anteil der Hamburger Juden bei solchen Stiftungen, die sich auf andere Weise der Bekämpfung der Wohnungsnot gewidmet hatten, denn sie errichteten 21 von insgesamt 31 Stiftungen, Legaten und Testamenten, die Mietunterstützung verteilten. Dadurch

wurde nicht nur das Familieneinkommen wesentlich entlastet, sondern auch der Verbleib in der Wohnung sichergestellt.

Von insgesamt 11 Stiftungen, die Mietunterstützung gewährten, waren 4 paritätisch konzipiert und 7 für Juden. Übereinstimmend war in allen Satzungen festgelegt, dass sich nur Hamburger bewerben durften, die mindestens fünf Jahre in der Stadt gelebt hatten, und dass das Stiftungskapital fest angelegt und nur die Zinsen verteilt werden sollten. Die Leistungen wurden an die nach unterschiedlichen Kriterien und in verschiedenen Verfahren Ausgewählten halbjährlich zu den festen Mietterminen am 1. Mai und zum 1. November verteilt. Bis auf eine Ausnahme waren die Hilfeleistungen im Unterschied zu den Stiftungen für Freiwohnungen für ärmere Einkommenschichten gedacht. Sehr unterschiedlich und dem Willen und dem Vermögen des Stifters entsprechend war die Höhe der jeweils verteilten Summen, die Anzahl der Mietportionen, der jeweils engere Bewerberkreis, der Vergabemodus wie auch die Zusammensetzung des Vorstandes geregelt. Wenn diesem Privatpersonen angehörten, seien es Testamentsvollstrecker, Bekannte oder Verwandte, übte die Aufsichtsbehörde für milde Stiftungen die Oberaufsicht aus. Die übrigen wurden vom Vorstand der Deutsch-Israelitischen Gemeinde verwaltet, die Gelder waren in der Depositenkasse milder Stiftungen angelegt, dem bankähnlichen Institut der Gemeinde. Die Kapitalausstattung der Stiftungen war auf hohem Niveau sehr unterschiedlich: Die meisten hatten deutlich über 100.000 Mark zur Verfügung, eine konnte sogar über 550.000 Mark Kapital verfügen, die übrigen hatten ein Vermögen zwischen 10.000 und 30.000 Mark.

In ganz ähnlicher Form wie die Stiftungen gewährten auch die insgesamt sieben Legate Mietunterstützung für Juden. Diese waren letztwillige Verfügungen, deren Gelder sämtlich bei der Depositenkasse milder Stiftungen hinterlegt waren. Hingegen waren die Kapitalien und deswegen auch die zur Verteilung gelangenden Mietportionen deutlich niedriger als bei den Stiftungen.

Außerdem war in drei Testamenten ausdrücklich die Verteilung von Mietunterstützung festgelegt worden, wobei die Kapitalsummen auch hier sehr unterschiedlich waren. Die meisten Einrichtungen zur Mietunterstützung wurden zwischen 1860 und 1900 errichtet, zu einer Zeit des sozialen Aufstiegs des jüdischen Bürgertums in Hamburg, in der gleichzeitig die Wohnungsnot immer bedrohlichere Ausmaße annahm. Dabei sorgten sie mit diesen Stiftungen überwiegend für arme Juden, was neben den vielen anderen Vorkehrungen wesentlich dazu beitrug, dass es im Hamburger Judentum keine Massenarmut gab. Dabei schien die Entscheidung für die jeweilige Rechtsform relativ unbedeutend gewesen zu sein, denn es gab Stiftungen, die zu Lebzeiten wie

auch per Testament begründet wurden. Auch die jeweilige Kapitalhöhe liefert keine zwingende Notwendigkeit zur Entscheidung. Die Gesetzeslage bot die Möglichkeit einer freien Entscheidung der Stiftungswilligen zur Wahl des Mittels zur Linderung der Wohnungsmisere.

Diese 21 Einrichtungen zur Mietunterstützung unterstreichen mit ihren unterschiedlichen Entstehungsgeschichten und differierenden Leistungsprinzipien das Bild einer vielfältigen jüdischen Wohltätigkeit in Hamburg. Dabei war die Gruppe der Stifter und Vorstandsmitglieder den Wohltätern, die Freiwohnungen schufen, ähnlich, teilweise waren es die gleichen Personen. Jedoch finden sich in dieser Gruppe häufiger jüdische Bürger, die offenbar weniger Vermögen besaßen. Mit der Vergabe von Mietunterstützung hatten jedoch auch sie die Möglichkeit, wohlätig zu wirken und soziale Missstände zu lindern.

Eine Auffälligkeit ergibt sich aus dem weiblichen Engagement, denn ein Drittel aller dieser Einrichtungen wurde von Witwen errichtet, weitere drei von Ehepaaren. Auch waren zwei der Stifterinnen von zwei paritätischen Stiftungen im Vorstand tätig.

Die Ursachenforschung für das allgemein hohe jüdische Stiftungsaufkommen liefert mit ihren verschiedenen Ansätzen letztlich keine befriedigende Begründung für Hamburg. Das Phänomen der jüdischen Stiftungen in der Hansestadt lässt sich offenbar nur unter Berücksichtigung der besonderen Stadtstrukturen erklären, die eine derart ertragreiche Verknüpfung von jüdischer Sozialethik mit den Insignien eines Bürgers nicht nur zuließen, sondern auch förderten. Die auffallend häufige Zielsetzung der Wohnraumbeschaffung und -sicherstellung bekommt dabei durch die stets im Stadtbild wahrnehmbare Notlage eine naheliegende Erklärung und vor dem Hintergrund der Geschichte der Juden erhält die Wohnung, als Ort der sicheren, uneingreifbaren Niederlassung, eine zusätzliche, übergeordnete Bedeutung.

Diese Vermutung wird nicht nur dadurch erhärtet, dass zahlreiche Juden zu den Gründern und Mitgliedern des großen Miethülfvereins in Hamburg zählten, sondern vor allem durch die weiteren fünf von Juden errichteten Vereine zur Mietunterstützung.¹⁵ Analog zum Stiftungswesen war diese Zwecksetzung Teil eines Säkularisierungstrends des traditionellen jüdischen Vereinswesens, denn drei dieser Vereine wurden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gegründet, darunter bereits einer mit paritätischem Prinzip. Paradoxerweise gelang die Verknüpfung mit den überlieferten Kriterien der jüdischen Sozialethik bei diesen modernen Vereinen besonders effektiv. Da weder Gründungskapital noch Grundstücke und Gebäude nötig waren, konnte unmittelbar nach Erkennen der Notlage ein Verein gegründet und die Beiträge gesammelt werden, die dann umgehend an die Bedürftigen verteilt wurden; die Hilfeleistung erfolgte somit

zeitnah. Auch wurde ein Beschämen des Unterstützten vermieden, seiner Notlage respektvoll begegnet, denn die niedrigen Beiträge wurden auch von den prospektiven Empfängern, den Armen, geleistet. Die Verteilung der Mietunterstützung erfolgte nach unterschiedlichem Modus, sei es nach Vorschlag oder auch durch Auslosung, was in besonderem Maße dem Gerechtigkeitsprinzip entsprach. So finden sich auch in den frühen Vereinen bereits demokratische Elemente, die der erste von 1825 um die geschlechtsspezifische Emanzipation erweiterte, da Frauen stets die Mehrheit im Vorstand bildeten. Diese fünf Vereine waren effektiv tätig; sei es, dass sie aus einem Kapital von über 1.000 Mitgliedsbeiträgen schöpfen oder durch hohes Spendenaufkommen zahlreichen Notleidenden helfen konnten. Allen Unterstützten wurde mit der Mietunterstützung der Verbleib in der eigenen Wohnung gewährleistet.

Das dicht gewebte Netz von Stiftungen, Legaten, Testamenten und Vereinen, die sich der Bekämpfung der Wohnungsproblematik auf unterschiedliche Weise widmeten, scheint einen plausiblen Grund dafür zu liefern, dass eine augenscheinliche Verarmung beziehungsweise Obdachlosigkeit unter der jüdischen Bevölkerung in Hamburg verhindert werden konnte. Bedeutend war dabei auch das Engagement jüdischer Frauen, die sich in diesen neuen wohltätigen Institutionen eigenständige Tätigkeitsfelder erschlossen, indem sie sich selbstbewusst als Stifterinnen und im Vorstand gegen die Misere auf dem Wohnungsmarkt einsetzten.

Zur Autorin:

Angela Schwarz, geb. 1958, Dr. phil., Studium der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Politischen Wissenschaften und Erwachsenenbildung in Hamburg, Wissenschaftliche Mitarbeiterin an verschiedenen Instituten, Forschungen und Veröffentlichungen zur Geschichte der Juden in Hamburg und zum Jüdischen Stiftungswesen in Hamburg; Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Ferdinand Beneke-Editionsprojekt.

Zitiervorschlag:

Angela Schwarz: Jüdische Stiftungen in Hamburg: Das Phänomen der wohltätigen Wohnraumversorgung, in: Medaon – Magazin für jüdisches Leben in Forschung und Bildung, 4. Jg., 2010, Nr. 7, S. 1-20, online unter http://medaon.de/pdf/A_Schwarz-7-2010.pdf [dd.mm.yyyy].

- ¹ Braden, Jutta: Hamburger Judenpolitik im Zeitalter lutherischer Orthodoxie 1590-1710 (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden, Bd. XXIII), Hamburg 2001.
- ² Studemund-Halévy, Michael (Hg.): Die Sefarden in Hamburg. Zur Geschichte einer Minderheit. 2 Bde., Hamburg 1997 und 1998.
- ³ Marwedel, Günter: Die Privilegien der Juden in Altona (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden, Bd. V), Hamburg 1976.
- ⁴ Kopitzsch, Franklin: Grundzüge einer Sozialgeschichte der Aufklärung in Hamburg und Altona. Hamburg² 1990; Shoham, Chaim: Altona–Hamburg–Wandsbek als Orte der Haskala, in: Freimark, Peter/Herzig, Arno (Hg.): Die Hamburger Juden in der Emanzipationsphase (1780-1870) (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden, Bd. XV), Hamburg 1989.
- ⁵ Schambach, Sigrid: Aus der Gegenwart die Zukunft gewinnen. Die Geschichte der Patriotischen Gesellschaft von 1865, Hamburg 2004.
- ⁶ Zur Geschichte der Juden in Hamburg siehe u. a.: Herzig, Arno (Hg.), Die Juden in Hamburg 1590 bis 1990. Wissenschaftliche Beiträge der Universität Hamburg zur Ausstellung „Vierhundert Jahre Juden in Hamburg“, Hamburg 1991; Institut für die Geschichte der deutschen Juden (Hg.): Das Jüdische Hamburg. Ein historisches Nachschlagewerk, Hamburg 2006; Zimmermann, Mosche: Hamburgischer Patriotismus und deutscher Nationalismus. Die Emanzipation der Juden in Hamburg 1830-1865 (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden, Bd. VI), Hamburg 1979.
- ⁷ Sacks, Jonathan: Wohlstand und Armut: Eine jüdische Analyse, in: Jüdisches Museum der Stadt Frankfurt am Main (Hg.): Zedaka. Jüdische Sozialarbeit im Wandel der Zeit. 75 Jahre Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland 1917-1992, Frankfurt/Main 1993, S. 14-29, hier: S. 15 f.
- ⁸ Baeck, Leo: Jüdische Wohlfahrtspflege und jüdische Lehre, in: Bertold Scheller (Hg.): Die Zentralwohlfahrtsstelle. Jüdische Wohlfahrtspflege in Deutschland 1917-1987, Frankfurt/Main 1987, S. 10-17, hier S. 10.
- ⁹ Braun, Erich/Kopitzsch, Franklin (Hg.): Zwangläufig oder abwendbar? 200 Jahre Hamburgische Allgemeine Armenanstalt. Symposium der Patriotischen Gesellschaft von 1765, Hamburg 1990.
- ¹⁰ Hein, Dieter: Das Stiftungswesen als Instrument bürgerlichen Handelns im 19. Jahrhundert, in: Kirchgässner, Bernhard/Becht, Hans-Peter: Stadt und Mäzenatentum. Sigmaringen 1997, S. 75-92.
- ¹¹ Schwarz, Angela: Die Vaterstädtische Stiftung in Hamburg in den Jahren 1849 bis 1945. „...einen Akt der Gerechtigkeit durch einen Akt der Wohlthätigkeit zu verewigen...“, Hamburg 2007, S. 152.
- ¹² Schwarz, Angela: Traditionen im Umbruch: Jüdische Stiftungen für Freiwohnungen in Hamburg, in: Adam, Thomas/Frey, Manuel/Graf Strachwitz, Rupert (Hrsg.): Stiftungen seit 1800. Kontinuitäten und Diskontinuitäten, Stuttgart 2009, S. 45-70.
- ¹³ Toury, Jacob: Soziale und politische Geschichte der Juden in Deutschland 1847-1871, Düsseldorf 1977, S. 127.
- ¹⁴ Schwarz, Angela: Von den Wohnstiften zu den „Judenhäusern“, in: Ebbinghaus, Angelika/Linne, Karsten (Hg.): Kein abgeschlossenes Kapitel: Hamburg im „Dritten Reich“, Hamburg 1997, S. 232-247.
- ¹⁵ Israelitischer Schillingsverein (1825), Israelitischer Miethe-Verein (1828), Miethe-Verein (1840), Israelitischer Jünglingsverein (1884), Marcus Nordheim Mieth-Hülfsverein (1901).